

schen Eheinstruktion möglich sind, zu denken. Doch es liegt kein Grund vor, hier anders vorzugehen. Daß eine Eheeintragung zweimal mit Reihenzahl stattfindet, kommt auch sonst vor, z. B. Österreichische Eheinstruktion, § 18, B, 1.

Graz.

Prof. Dr. Joh. Haring.

## Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (\*) gekennzeichnet.

**(Die Pfarreien Roms seit einem Jahrhundert.)** Im „Bollettino del Clero Romano“, 1936, S. 155—159, erschien über die Pfarreien Roms seit der Bulle „Super universam“ am 1. November 1824 ein Artikel, der erwähnenswert ist. Leo XII., welcher die wichtige Bulle veröffentlichte, war als Kardinal Della Genga Vikar der römischen Diözese unter Pius VII. gewesen; er kannte also die Bedürfnisse der Stadt hinsichtlich der Seelsorge. Bei seinem Amtsantritt im Jahre 1823 fand Leo XII. 72 Pfarreien in der Stadt und sieben in den Vorstädten; diese ließ er bestehen, unterdrückte aber in der Stadt 37 und ließ 35 bestehen; dazu errichtete er neun neue Pfarreien. So hatte Rom 51 Pfarreien; 44 in der Stadt, sieben außerhalb. Zur Zeit (November 1936) zählt Rom 93 Pfarreien; davon sind 30 noch aus der Zeit vor dem 1. November 1824; von den neun Pfarreien, welche an diesem Datum neu errichtet wurden, bestehen noch sechs. Unter Pius VIII., Gregor XVI., Pius IX. blieb die Pfarreiteilung unangefochten; erst unter Leo XIII. drängten die Verhältnisse zur Errichtung neuer Pfarreien; der Papst errichtete deren vier; bekannt ist der Anteil eines Heiligen, Don Bosco, an dem Bau der Pfarrkirche „S. Cuore al Castro Pretorio“ (15. März 1881). Pius X., der Seelsorger, errichtete 13 neue Pfarreien, und unterdrückte zwölf. Einzigartig ist die Tätigkeit Pius' XI. auch auf diesem Gebiete; er gründete vom 1. Jänner 1926 bis zum 5. November 1936 nicht weniger als 36 neue Pfarreien; er unterdrückte nur vier; drei davon waren durch den Abbruch ganzer Stadtteile im Innern der Stadt unnütz geworden, wie S. Maria in Cosmedin, S. Nicola in Carcere, S. Rocco. Ferner beschränkte er die Pfarrei von St. Peter auf das Gebiet der Vatikanstadt. Pius XI. begründete am 5. August 1930 durch Motu Proprio „In Allocutione“ (A. A. S. vol. XXII, S. 337) das „Pontificium Opus praeservandae Fidei novisque Romae templis exstruendis“. Bezuglich des letzten Punktes schrieb Pius XI.: „Quod autem spectat ad templorum paroecialium exaedificationem — de quibus primum ac praecipue, si non unice, loqui volumus, —

Pontificii Operis erit, quamprimum fieri poterit, novas erigere, instituere, ac dotare paroecias, vel veteribus, si quando oporteat, dismembratis; areas acquirere, templa exstruere, continentesque aedes, itemque de necessariis veniis cum civitatis magistratibus agere.“ Dieser Mahnung ist das „Pontificium Opus“ nachgekommen; von 1930 bis 1936 wurden 20 neue Kirchen gebaut und 31 neue Pfarreien errichtet. Wohl einzigartig in der Kirchengeschichte!

Rom, S. Anselmo.

*P. Gerard Oesterle O. S. B.*

**(Pflege des religiösen Brauchtums.)** Aus der liturgischen Bewegung löst sich unverkennbar als ein neues, freilich noch recht bescheidenes Rinnal heraus das religiöse Brauchtum. Noch haben wir dafür keine feste Begriffsbestimmung und erst recht keine festen Grenzlinien sowohl in der Richtung gegen das rein weltliche, vorzugsweise auf dem Naturgeschehen und der menschlichen Gemeinschaft beruhenden, und vor allem gegen die Liturgie hin.

Die Abgrenzung gegen das weltliche Brauchtum wird ja vom Reich her stark vorgetrieben durch die immer lauter werdende Forderung nach „Entkonfessionalisierung des Brauchtums“. Da ist es nun wie bei einer Erbschaft: jeder will möglichst alles haben, zumal wenn die Macht ihm zur Seite steht. So wird man in kirchlichen Kreisen schon rechtzeitig sich umsehen müssen, daß das auf dem Boden der Kirche gewachsene oder von der Kirche zum mindesten gepflegte Brauchtum nicht, seines religiösen Urgrundes beraubt, eines schönen Tages als weltlich Tun auftaucht. Das Streben darnach können wir voll auf verstehen. Die neuen Religionsformen brauchen eine Ausdrucksform. Aus dem Lehrgehalt dieser neuen Religionsgebilde lassen sich solche bei der Unbestimmtheit und dem starken Wechsel der einzelnen Auffassungen — Lehre wäre zu viel gesagt — solch äußere Ausdrucksformen nicht herauskristallisieren — „mangels Masse“ würde der Konkursrichter sagen. Also ist man genötigt, schon Bestehendes für sich mit Beschlag zu belegen. Der Liturgie gegenüber werden im allgemeinen die Grenzen leichter zu ziehen sein; denn dem Namen nach ist Liturgie „ein zugunsten des Volkes, der Gesamtheit, übernommenes Werk“, kurz ein öffentlicher Dienst nach bestimmten Gesetzen. Brauchtum dagegen, auch wenn es noch so stark durch das Herkommen gebunden ist, kennt kein Gesetz im Sinne der liturgischen Regeln und Bestimmungen; Brauchtum ist vorwiegend gefühlsbetont und vor allem bodenständig, heimatgebunden. Taufe, Hochzeit, Beerdigung u. s. w. werden im wesentlichen an der Donau ebenso kirchlich begangen wie an der Elbmündung, in Steiermark oder im Allgäu. Im wesent-